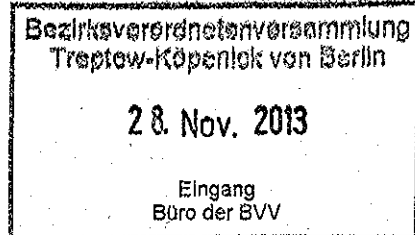


Bezirksverordnetenversammlung  
Vorsteher  
Herrn Stock



**Kleine Anfrage Nr. VII /0413 vom 22.10.2013 der Bezirksverordneten  
Frau Karin Zehrer – Fraktion der SPD  
Betr.: Öffnungs- und Schließzeiten bezirklicher Einrichtungen und Dienstgebäude**

1. Wie wird die Öffnung bzw. Schließung bezirklicher Dienstgebäude mit Publikumsverkehr gehandhabt?
2. Wer hat die Schlüsselgewalt in den Schulgebäuden?
3. Wer hat die Schlüsselgewalt in Jugendfreizeiteinrichtungen und KiezKlubs?
4. Wer hat die Schlüsselgewalt in Musikschule, VHS und Bibliotheken?
5. Wer öffnet und schließt umfriedete Grün- und Freianlagen wie z.B. Friedhöfe und Sportplätze?
6. Sind die Dienstzeiten der Schlüsselberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend um möglichst lange Nutzungszeiten bezirklicher Gebäude zu gewährleisten?
7. Inwieweit sind die Öffnungszeiten von Schulgebäuden an die Dienstzeiten der Schulhausmeister gebunden und wie werden diese im Vertretungsfall gewährleistet?
8. Gibt es schriftlich vereinbarte Schließberechtigungen mit Anwohnerinnen und Anwohnern oder lokalen Akteuren zur Öffnung und Bereitstellung bezirklicher Liegenschaften bzw. Gebäuden?
9. Wenn ja in welchen Fällen und vor welchen Hintergrund?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Mit dem Öffnen und Verschließen der bezirklichen Dienstgebäude sind Wachschutzunternehmen beauftragt. Die Verträge sind so gestaltet, dass jederzeit flexibel auf besondere Erfordernisse reagiert werden kann.

Zu 2.

Die Schlüsselgewalt in den Schulobjekten obliegt der/dem jeweiligen Schulleiterin / Schulleiter.

Zu 3.

Die Schlüsselgewalt in den Jugendfreizeiteinrichtungen und den KiezKlubs sind der/dem jeweiligen Leiterin / Leiter übertragen.

#### Zu 4.

In den einzelnen Fachbereichen Musikschule, VHS und Bibliotheken bestehen folgende Regelungen zur Schlüsselgewalt:

- Musikschule und VHS: alle planmäßigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen Schlüsselgewalt. In Ausnahmefällen wird eine Wachschutzfirma mit dem Verschließen der Objekte beauftragt.
- Bibliotheken: In den Bibliotheken besteht ein Zwei-Schichtsystem, mit dem die Öffnungszeiten abgedeckt werden. Alle planmäßigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen die Schlüsselgewalt.

#### Zu 5.

Friedhöfe als Grün- und Freianlagen werden nicht verschlossen. Dies begründet sich damit, dass kein Personal zur Verfügung steht, welches das Öffnen und Schließen der Anlagen ausführen könnte. Für den Einsatz von Wachschutzfirmen sind die Sachmittel im zuständigen Fachamt nicht vorhanden. Gravierende Nachteile aus dieser Verfahrensweise sind nicht erkennbar, zumal Erfahrungen zeigen, dass der Verschluss von Friedhöfen unerwünschte „Besucher“ nicht von einem unbefugten Betreten abhält.

Die Sportanlagen werden von den zuständigen Dienstkräften, in der Regel den Platzwarten, geöffnet und verschlossen.

#### Zu 6.

Für die Jugendfreizeiteinrichtungen, KiezKlubs, Musikschulen, VHS und Bibliotheken sind die Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ausreichend, um möglichst lange Nutzungszeiten der bezirklichen Gebäude zu gewährleisten.

Bei den Schulobjekten kann selbst die Zeit des normalen Schulbetriebs mit dem Bestand an Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern nicht abgedeckt werden. Diese wird deshalb durch schulinterne Regelungen, Hort- oder Reinigungspersonal in Abhängigkeit vom Einzelfall ergänzt.

Darüber hinausgehende längere Nutzungszeiten finden nur selten und in Ausnahmefällen statt. In der Regel sind die Schulen außerhalb des Schulbetriebs geschlossen.

Für die Sportanlagen sind die vertraglich gebundenen Zeiten zur Nutzung der Anlagen noch gesichert. Eine freie, unangemeldete Nutzung von Sportanlagen für einzelne Bürgerinnen und Bürger ist auf Grund der knappen Personaldecke jedoch nicht mehr möglich.

#### Zu 7.

Die Öffnungszeiten der Schulgebäude werden für jede Schule von der Schulleitung mit der Dienstzeit der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern abgestimmt. Die Dienstzeit endet in der Regel um 16:00 Uhr. Im Vertretungsfall unterstützen die jeweiligen Vertretungshausmeisterinnen und Vertretungshausmeister/innen situationsgerecht. Außerhalb der Dienstzeit der Hausmeister/innen, also nach 16:00 Uhr, sind die Schulen geschlossen.

#### Zu 8.

Nein.

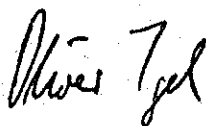
Zu 9.  
Entfällt.

Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin "Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes" vom 2. Mai 2012:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Kleine Anfrage haben fünf Beamte des gehobenen Dienstes jeweils 0,5 Arbeitsstunden (entspricht 25,53 €), ein Beamter des gehobenen Dienstes 1,0 Arbeitsstunden (entspricht 51,05 €) aufgewendet - damit entstanden in den Fachabteilungen Gesamtkosten in Höhe von 178,68 €.

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 25,54 €.

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 204,22 €.



Oliver Igel